

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lyoness Mitglieder

Fassung: April 2012

Präambel

Die Lyoness Management GmbH mit Sitz Kärntnerstraße 9, A-8020 Graz, eingetragen zu Firmenbuchnummer FN 309295x des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz, betreibt mit Konzerngesellschaften eine internationale Einkaufsgemeinschaft, die den Teilnehmern (im Folgenden „Mitglieder“ genannt) ermöglicht, durch den Bezug von Waren und Dienstleistungen bei Lyoness Partnerunternehmen (im Folgenden „Partnerunternehmen“ genannt) Vorteile zu erhalten (im Folgenden „Lyoness Treueprogramm“ genannt).

Vertragspartner der Mitglieder ist somit die Lyoness Management GmbH (im Folgenden „Lyoness“ genannt).

Lyoness wird in der Schweiz durch die Lyoness Suisse GmbH mit Sitz Hinterbergstrasse 24, 6330 Cham (im Folgenden „Lyoness Swiss“ genannt) vertreten.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Das Mitglied ist nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, am Lyoness Treueprogramm teilzunehmen und die damit verbundenen Vorteile (nachfolgend „Mitgliedsvorteile“ genannt) zu erhalten. Das Mitglied kann das Lyoness Treueprogramm weiteren Personen empfehlen (im Folgenden „Empfehlungsgeber“ genannt). Das Mitglied ist nicht zur Weiterempfehlung verpflichtet und schuldet Lyoness keinerlei Erfolg.

1.2. Die vom Mitglied bei Partnerunternehmen bezogenen Waren und Dienstleistungen (im Folgenden „Einkäufe“ genannt) werden im Lyoness Treueprogramm erfasst. Zur Nutzung der Vorteile des Lyoness Treueprogramms stehen dem Mitglied grundsätzlich folgende Einkaufsmöglichkeiten zur Verfügung: die Lyoness Cashback Card, Mobile Gutscheine der Partnerunternehmen, Originalgutscheine bzw. Gift-Cards der Partnerunternehmen sowie Online Shops der Partnerunternehmen.

2. Vertragsgrundlage

2.1. Mit Annahme des Registrierungsantrages durch Lyoness wird der Antragsteller Mitglied bei Lyoness und erhält eine persönliche Mitgliedsnummer (im Folgenden „ID-Nummer“ genannt). Diese berechtigt zur Teilnahme am Lyoness Treueprogramm, zunächst im Rahmen einer Testmitgliedschaft gemäß Ziffer 14.1. Im Lyoness Treueprogramm werden erfasste Einkäufe nur für registrierte Mitglieder (mit ID-Nummer) berücksichtigt.

2.2. Für den Vertrag zwischen Lyoness und dem Mitglied gelten die von Lyoness zur Verfügung gestellten Registrierungsflyer oder das Online-Registrierungsformular sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die erweiterten Mitgliedsvorteile gilt Ziffer 7.5. Abweichungen hiervon werden von Lyoness nicht akzeptiert.

2.3. Das Mitglied erklärt, dass seine Angaben gegenüber Lyoness richtig sind, und hält Lyoness im Falle schulhaft wahrheitswidriger Angaben schad- und klaglos.

2.4. Das Mitglied verpflichtet sich, Lyoness über etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (Wohnadresse, Mailadresse, Bankverbindung, Telefonnummer etc.) umgehend zu informieren.

2.5. Für jede natürliche oder juristische Person ist jeweils nur eine Registrierung (d.h. eine ID-Nummer) zulässig. Die Registrierung hat am Hauptwohnsitz des Mitglieds bzw. dem Sitz der juristischen Person zu erfolgen. Bei Mehrfachregistrierungen werden die zuletzt registrierten ID-Nummern gelöscht. Mitgliedsvorteile, die nur durch eine Mehrfachregistrierung entstanden sind, verfallen. Die zur Erzielung unberechtigter Mitgliedervorteile vorgenommene Mehrfachregistrierung berechtigt Lyoness zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund.

3. Rechtsverhältnis

3.1. Zwischen Lyoness und dem Mitglied wird kein wie auch immer geartetes Arbeits- Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis (insbesondere keine Vereinsmitgliedschaft) begründet. Die Teilnahme am Lyoness Treueprogramm bzw. die Empfehlung von weiteren Mitgliedern erfolgt ausschließlich im Rahmen einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und rechtlich von Lyoness unabhängigen Tätigkeit.

3.2. Das Mitglied hat lediglich Anspruch auf die Mitgliedsvorteile aus dem Lyoness Treueprogramm. Eine darüber hinausgehende Abgeltung für seine Tätigkeit steht dem Mitglied nicht zu. Dem Mitglied steht kein wie auch immer gearteter Aufwandsersatz zu.

3.3. Das Mitglied ist zur Vertretung von Lyoness nicht berechtigt, insbesondere nicht zur Abgabe oder Entgegennahme von Erklärungen im Rahmen des Lyoness Treueprogramms und/oder bei der Werbung und Empfehlung neuer Mitglieder. Das Mitglied ist nicht zur Entgegennahme von Bargeld und zur Durchführung eines Inkassos für Lyoness berechtigt.

3.4. Das Mitglied ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lyoness nicht berechtigt,

- Logos, Schriftzüge, Claims und Ähnliches von Lyoness oder von Partnerunternehmen zu verwenden.
- Visitenkarten, Präsentationen, Videos, Audiodateien, Screenshots, Webinhalte, Medieninhalte, Flyer, Prospekte, Websites, Werbeunterlagen, Postwurfsendungen, Mailings, Homepages oder Ähnliches über Lyoness oder das Lyoness Treueprogramm zu erstellen, in schriftlicher, elektronischer Form oder auf sonstige Weise zu verbreiten oder öffentlich verfügbar zu machen (z.B. auf Internets Seiten wie etwa Youtube oder Facebook);
- öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Informationsveranstaltungen, Events, Workshops, Seminare, etc. über Lyoness oder das Lyoness Treueprogramm durchzuführen;
- Einzel-, Groß- und sonstige Händler sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen für Endverbraucher anbieten, einschließlich Tankstellen, Franchisenehmer und Kaufhäuser, als Partnerunternehmen oder Mitglieder zu werben, Verhandlungen oder Anbahnungsgespräche zu führen oder einer irgendwie gearteten Werbetätigkeit zur Gewinnung solcher Unternehmen nachzugehen, insbesondere nicht auf dem Gelände des Unternehmens oder in der Nähe desselben.

4. Lyoness Treueprogramm

4.1. Durch Einkäufe bei Partnerunternehmen erwirbt das Mitglied nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mitgliedsvorteile aus dem Lyoness Treueprogramm und zwar den Cashback Vorteil, den Freundschaftsbonus und evtl. die erweiterten Mitgliedsvorteile. Die Mitgliedsvorteile sind näher in Ziffer 7 beschrieben.

4.2. Lyoness schließt mit Partnerunternehmen Vereinbarungen ab, die es Lyoness ermöglichen, den Mitgliedern im Rahmen des Lyoness Treueprogramms Vorteile zu gewähren. Lyoness ist bestrebt, bestmögliche Konditionen zu vereinbaren und das internationale Netzwerk seiner Partnerunternehmen ständig zu erweitern. Die aktuellen Partnerunternehmen sind online unter www.lyoness.ch abrufbar und – einschließlich der jeweils gewährten Mitgliedsvorteile – bei Lyoness Swiss erhältlich.

4.3. Um eine einheitliche Erfassung der durch das Mitglied bei Partnerunternehmen getätigten Einkäufe im Lyoness Treueprogramm zu gewährleisten, kann das Mitglied für seine Einkäufe folgende Möglichkeiten nutzen:

- Cashback Card: Diese ist kein Zahlungsmittel, sondern dient allein der Erfassung der Einkaufsdaten des Mitglieds bei Partnerunternehmen. Die Cashback Card ist als Plastikkarte oder als mobile App verfügbar. Die vom Partnerunternehmen mittels der Cashback Card erfassten Einkaufsdaten werden an Lyoness zur Berechnung der daraus resultierenden Mitgliedsvorteile übermittelt.
- Mobile Gutscheine: Diese sind mit der Lyoness mobile App über mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets etc.) abrufbar. Lyoness stellt die mobilen Gutscheine der Partnerunternehmen gegen Vorabzahlung zur Verfügung. Der mobile Gutschein des Partnerunternehmens kann dann zum Einkaufen eingesetzt werden. Auf Grundlage der Gutscheinbestellung berechnet Lyoness die daraus resultierenden Mitgliedsvorteile.
- Originalgutscheine oder Gift-Cards: Diese können schriftlich, telefonisch oder online bei Lyoness oder Gutscheinverkaufsstellen (www.lyoness.ch/Gutscheinverkaufsstellen) erworben werden. Nach vollständiger Bezahlung stellt Lyoness die Originalgutscheine oder Gift-Cards der Partnerunternehmen zur Verfügung. Auf Grundlage der Gutscheinbestellung berechnet Lyoness die daraus resultierenden Mitgliedsvorteile.
- Online Shoppen: Über www.lyoness.ch den Online Shop des Partnerunternehmens auswählen und mit den Lyoness-Zugangsdaten einloggen. Die vom Partnerunternehmen über eine Onlineschnittstelle oder Cookies und Webtracking erfassten Einkaufsdaten werden an Lyoness zur Berechnung der daraus resultierenden Mitgliedsvorteile übermittelt.

5. Bestellungen von Gutscheinen

5.1. Bei den Originalgutscheinen bzw. Gift-Cards und Mobilen Gutscheinen (nachfolgend gemeinsam „Gutscheine“ genannt) handelt es sich um Wert- bzw. Warengutscheine der Partnerunternehmen, welche nur beim jeweiligen Partnerunternehmen eingelöst werden können. Der Gegenwert eines einzelnen Wert- bzw. Warengutscheins entspricht dem auf dem Gutschein abgebildeten Betrag.

5.2. Die Bestellung der Originalgutscheine und Gift-Cards erfolgt vom Mitglied schriftlich über das Bestellformular oder online unter www.lyoness.ch (Login Bereich). Die Bestellung von Mobilen Gutscheinen erfolgt über die Lyoness App für mobile Endgeräte (z.B. Smartphone, Tablet, usw.) oder mittels Browser über www.m.lyoness.ch.

5.3. Die bestellten Gutscheine können unter Angabe der ID-Nummer bezahlt werden. Nach Eingang des vollen Kaufpreises bei Lyoness werden die bestellten Gutscheine an das Mitglied versandt.

5.4. Auf verbindlich bestellte Originalgutscheine und Gift-Cards können auch Anzahlungen geleistet werden. Die Vorteile einer Anzahlung entstehen erst mit Teilnahme an den erweiterten Mitgliedsvorteilen gemäß Ziffer 7.5. Die Originalgutscheine und Gift-Cards stehen dem Mitglied erst nach vollständiger Bezahlung zur Verfügung.

5.5. Originalgutscheine bzw. Gift Cards, die gemäß Ziffer 5.4. bestellt und anbezahlt wurden, können in Teilbeträge unterteilt werden. Der Gutschein über den Teilbetrag steht dem Mitglied zur Verfügung, sobald der Teilbetrag abzüglich der anteiligen Anzahlung bezahlt wurde. Ist z.B. für einen Gutschein über 1500 CHF eines Partnerunternehmens eine Anzahlung von 75 CHF geleistet worden, kann das Mitglied vorab einen Teilgutschein über 150 CHF erhalten, indem 142,5 CHF als Teilzahlung geleistet werden. Damit verbleibt dem Mitglied eine Anzahlung von 67,5 CHF auf einen Gutschein über 1350 CHF. An- und Teilzahlungsbeträge sind jedoch abhängig von den mit dem Partnerunternehmen jeweils vereinbarten Konditionen.

5.6. Von Lyoness versandte Gutscheine sind von der Rückgabe ausgeschlossen und geleistete Zahlungen können nicht erstattet werden, es sei denn, es liegt ein Fall der Ziffer 6.1. vor; das fernabsatzrechtliche Widerrufsrecht bleibt unberührt (siehe hierzu Verbraucherinformation und Widerrufsbelehrung). Ebenso ist das Partnerunternehmen nicht verpflichtet, eine Bargeldrückgabe auf Differenzbeträge auszubüren. Bei Verlust oder Diebstahl von Gutscheinen, die das Mitglied bei Lyoness abgeholt oder die das Mitglied bereits auf dem Postwege oder online erhalten hat, übernimmt Lyoness keine Haftung für eine möglicherweise unrechtmäßige Einlösung, es sei denn, das Mitglied hat Lyoness den Verlust oder den Diebstahl angezeigt und Lyoness hat zumutbare Maßnahmen zur Verhinderung der unrechtmäßigen Einlösung unterlassen.

5.7. Bestellte und von Lyoness an das Mitglied versendete Gutscheine können ausschließlich bei dem vom Mitglied bei der Bestellung des Gutscheins jeweils bestimmten und auf dem Gutschein entsprechend vermerkten Partnerunternehmen eingelöst werden. Der anlässlich der Einlösung des Gutscheins geschlossene Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Partnerunternehmen (Gutscheinherausgeber) und dem Mitglied (Gutscheininhaber) zustande. Lyoness haftet nicht für Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis.

5.8. Lyoness behält sich das Recht vor, Bestellungen von Gutscheinen abzulehnen.

5.9. Vollständig bezahlte und von Lyoness an das Mitglied versandte Gutscheine sind frei übertragbar, d.h. das Mitglied kann den Gutschein z.B. an eine beliebige andere Person weitergeben.

6. Leistungsstörungen

6.1. Der Leistungsumfang von Lyoness beschränkt sich auf die Durchführung des Lyoness Treueprogramms wie in den Ziffern 4. und 5. beschrieben (Registrierung, Verkauf und Versendung von Gutscheinen der Partnerunternehmen, Verrechnung der vereinbarten Konditionen mit den Partnerunternehmen etc.). Insofern gewährleistet Lyoness im Rahmen der gesetzlichen Mängelhaftung, dass die vom Mitglied erworbenen Gutscheine eingelöst bzw. zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aus einem Einkauf bei einem Partnerunternehmen eingesetzt werden können. Sofern dies nicht möglich ist, kann das Mitglied den Gutschein bei Lyoness gegen den Gutschein eines anderen Partnerunternehmens umtauschen (Mitgliedsvorteile können sich ändern, vgl. Ziffer 7.6.).

6.2. Die Rechte und Pflichten aus vom Mitglied unter Verwendung der in Ziffer 4.3. beschriebenen Mittel getätigten Einkäufen treffen ausschließlich die jeweiligen Partnerunternehmen. Somit übernimmt Lyoness nach Vertragsschluss mit dem Partnerunternehmen auch keinerlei Gewährleistung oder Haftung für Leistungsverpflichtungen der Partnerunternehmen, insbesondere bei etwaiger Nicht- oder Schlechterfüllung.

6.3. Im Falle der Nicht- oder Schlechterfüllung durch das Partnerunternehmen hat das Mitglied gegenüber Lyoness keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung des eingelösten Gutscheinbetrages, auf Ausgabe eines weiteren Gutscheins, auf eine Barzahlung oder eine sonstige Vergütung oder Kompensation. Etwaige Ansprüche des Mitglieds bei Nicht- oder Schlechterfüllung durch das Partnerunternehmen bestehen ausschließlich gegenüber dem Partnerunternehmen.

7. Mitgliedsvorteile aus dem Treueprogramm

7.1. Einkäufe, die im Lyoness Treueprogramm verbucht wurden, bringen das Mitglied in den Genuss der Mitgliedsvorteile. Die Mitgliedsvorteile basieren auf den vertraglich vereinbarten Konditionen zwischen Lyoness und dem jeweiligen Partnerunternehmen. Die prozentuale Höhe des Mitgliedsvoerteils variiert je nach Partnerunternehmen, Branche und Land. Die Mitgliedsvorteile bestehen aus dem Cashback (Ziffer 7.2.), dem Freundschaftsbonus (Ziffer 7.3.) und eventuell den erweiterten Mitgliedsvorteilen (Ziffer 7.5.).

7.2. Cashback: Für Einkäufe, die im Lyoness Treueprogramm verbucht wurden, erhält das Mitglied bis zu 2 % Cashback. Es gilt der unter www.lyoness.ch (Login-Bereich) angegebene Prozentsatz des jeweiligen Partnerunternehmens für Cashback. Die Cashback Zahlungen erfolgen gemäß Ziffer 7.4.

7.3. Freundschaftsbonus: Für Einkäufe der vom Empfehlungsgeber direkt empfohlenen Mitglieder (Personen, die sich aufgrund der Empfehlung des Mitglieds bei Lyoness registriert haben) sowie der von diesen geworbenen Mitgliedern (indirekt geworbene Mitglieder), die im Lyoness Treueprogramm verbucht wurden, erhält das Mitglied jeweils bis zu 0,5 % aller Einkaufssummen als Freundschaftsbonus. Ein Freundschaftsbonus für andere indirekt geworbene Mitglieder fällt nicht an. Es gilt der unter www.lyoness.ch (Login Bereich) angegebene Prozentsatz des jeweiligen Partnerunternehmens für den Freundschaftsbonus. Die Zahlungen der Freundschaftsboni erfolgt gemäß Ziffer 7.4.

7.4. Im Fall der Verwendung der Cashback Card und bei Einkäufen über Online Shops der Partnerunternehmen werden die Mitgliedsvorteile aus getätigten Einkäufen, die bis Sonntag, 23.00 Uhr, vom Partnerunternehmen gegenüber Lyoness abgerechnet wurden, dem Mitglied gutgeschrieben. Lyoness stellt sicher, dass die Partnerunternehmen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Einkauf abrechnen. Im Fall der Verwendung von Gutscheinen wird der Cashback Betrag bereits nach Eingang der Zahlung des Gutscheinpreises bei Lyoness dem Mitglied gutgeschrieben. Der Anspruch des Mitglieds auf Überweisung von Guthaben aus Cashback und Freundschaftsbonus entsteht ab der Mindestüberweisungssumme gemäß Ziffer 16.3. Das Mitglied wird über die Überweisungssumme per SMS/Push-Nachricht jeweils am Dienstag informiert.

7.5. Mitglieder haben unter bestimmten Voraussetzungen außerdem die Möglichkeit, über ihre eigenen Einkäufe und die Einkäufe aller direkt und indirekt geworbenen Mitglieder erweiterte Mitgliedsvorteile zu erhalten oder Premiummitglied zu werden. Die für die erweiterten Mitgliedsvorteile geltenden Bedingungen sind im persönlichen Online-Office unter www.lyoness.ch (Login-Bereich) abrufbar. Dort sind auch die näheren Bedingungen für Anzahlungen festgelegt.

7.6. Lyoness ist bestrebt, durch die Vereinbarung günstigere Konditionen mit den Partnerunternehmen, Mitgliedsvorteile langfristig aufrecht zu erhalten, oder sogar zu erhöhen. Lyoness ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen die für einzelne Partnerunternehmen gewährten Mitgliedsvorteile zu ändern, sofern und soweit sich die mit den Partnerunternehmen vereinbarten Konditionen ändern. Die aktuell anwendbaren Konditionen werden unter www.lyoness.ch (Login-Bereich) veröffentlicht. Für die Berechnung der dem Mitglied zustehenden Mitgliedsvorteile sind jene Konditionen heranzuziehen, die gemäß Ziffer 15.2. zu dem Zeitpunkt gelten, in dem das Mitglied den Gutschein vollständig bezahlt, oder (bei Verwendung der Cashback Card oder Einkauf im Online Shop) die Zahlung an das Partnerunternehmen vollständig erbracht hat.

8. Online Office & Services

8.1. Lyoness stellt jedem Mitglied auf den Lyoness Websites kostenlos ein Online-Office unter www.lyoness.ch (Login-Bereich) zur Verfügung, auf dem es nach Eingabe von Benutzername und Passwort jederzeit Einsicht in die von ihm getätigten Einkäufe, empfohlenen Mitglieder, sowie Informationen über Mitgliedsvorteile aus dem Lyoness Treueprogramm nehmen kann. Für eine etwaige Nichtverfügbarkeit der Lyoness Websites und des Login-Bereichs unter www.lyoness.ch haftet Lyoness nur gemäß Ziffer 11.

8.2. Die Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Office (Benutzername, Passwort und PIN) sind vom Mitglied sicher aufzubewahren und streng vertraulich zu behandeln. Zugangsdaten dürfen unter keinen Umständen Dritten zugänglich gemacht werden. Die persönlichen Einstellungen können jederzeit vom Mitglied unter www.lyoness.ch (Login Bereich) geändert werden.

8.3. Das Mitglied verpflichtet sich, jede missbräuchliche Verwendung seines Online-Zuganges unverzüglich Lyoness bekannt zu geben. Nach der umgehenden Sperrung seines Zugangs werden dem Mitglied in weiterer Folge geänderte Zugangsdaten wiederum per SMS, E-Mail oder Post zugestellt. Für die durch missbräuchliche Verwendung entstandenen Schäden beim Mitglied haftet Lyoness nur gemäß Ziffer 11.

9. Datenschutz

9.1. Soweit zur Durchführung des Lyoness Treueprogramms, also zur Berechnung der Mitgliedsvorteile erforderlich, erhebt, speichert und verarbeitet Lyoness als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle personenbezogene Daten der Mitglieder. Lyoness stellt im Rahmen der Abrechnung des Freundschaftsbonus und der erweiterten Mitglieds-vorteile Daten über Einkaufsvolumina dem Empfehlungsgeber zur Verfügung. Sofern das Mitglied seine Einwilligung erteilt, nutzt Lyoness die Daten der Mitglieder auch für personalisierte Informationen über Angebote und Produkte von Lyoness und der Lyoness Partnerunternehmen und kann, anonyme einkaufsrelevante Daten für die Nutzung des Treueprogramms mit den jeweiligen Partnerunternehmen, welche sich im Ausland befinden können, austauschen, soweit dies für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist. In Bezug auf die allfällige Datenbekanntgabe in das Ausland, verpflichtet sich Lyoness, die Angemessenheit des Datenschutzes im Zielland zu gewährleisten.

9.2. Sämtliche Anfragen betreffend Auskunft, Änderung sowie Löschung der Daten können schriftlich direkt an Lyoness oder an die Lyoness Suiss gerichtet werden. Lyoness behält sich im Rahmen des Gesetzes vor, die Bearbeitung von Anfragen abzulehnen, insbesondere solche, welche rechtsmissbräuchlich sind, sich unangemessen oft wiederholen, in systematischer Weise gestellt werden oder den Datenschutz anderer Mitglieder gefährden.

9.3. Weitere datenschutzrechtlich relevante Bestimmungen bei Verwendung der Lyoness-Webseite finden sich in der Datenschutzerklärung auf www.lyoness.ch.

9.4. Lyoness setzt international anerkannte Sicherheitstechnologien ein, um die Daten der Mitglieder gegen unbefugte Zugriffe zu schützen. Für die Sicherheit der mittels des Internet übermittelten Daten haftet Lyoness nur gemäß Ziffer 11.

10. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Das Mitglied ist – jederzeit widerruflich – damit einverstanden, dass Lyoness personenbezogene Daten über sein Einkaufsverhalten (Interessen und Präferenzen etc.) im Rahmen der Teilnahme am Lyoness Treueprogramm erhebt und diese Informationen für die Gestaltung personalisierter Information sowie für eine postalische oder persönliche Kontaktaufnahme zur Bewerbung des Lyoness Treueprogramms und der Angebote der Partnerunternehmen verwendet.

Darüber hinaus erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass das Volumen seiner Einkäufe im Rahmen des Treueprogramms (z.B. Freundschaftsbonus) an Dritte (z.B. seinem Empfehlungsgeber) und allenfalls ins Ausland bekanntgegeben wird.

Sofern dies nicht gewünscht sein sollte, kann das Mitglied seine Einwilligung telefonisch bei der Lyoness Suiss oder via E-Mail servicecenter@lyoness.ch für die Zukunft widerrufen.

11. Haftung

11.1. Lyoness haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Lyoness beruhen. Auch für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von Lyoness beruhen, haftet Lyoness unbeschränkt.

11.2. Anderweitige Schadenersatzforderungen sind vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 11.4. ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, sofern Lyoness kein Verschulden trifft, z.B. bei:

- Unterbrechungen der Verfügbarkeit des Zugangs des Mitglieds zum Internet,
- anderen technischen und elektronischen Fehlern (i) während einer Datenkommunikation über das Internet sowie (ii) bei der Nutzung des Lyoness-Internetportals, des Lyoness-SMS-Services und von Lyoness-Applikationen für mobile Endgeräte, sofern diese Fehler nicht im Verantwortungsbereich von Lyoness liegen,
- der Nicht-Verfügbarkeit der Mobilfunknetze oder Terminals und
- der mangelnden Funktionsstüchtigkeit von mobilen Endgeräten des Mitglieds.

Der Kaufvertrag über Waren oder der Vertrag über Dienstleistungen kommt ausschließlich zwischen dem Mitglied und dem betroffenen Partnerunternehmen zustande.

11.3. Soweit die Haftung für Lyoness beschränkt oder ausgeschlossen ist, gelten die Beschränkungen oder Ausschlüsse auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Lyoness.

11.4. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gemäß dieser Ziffer 11. lassen die Haftung von Lyoness gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt.

12. Kosten

12.1. Die Registrierung und Teilnahme am Lyoness Treueprogramm ist für das Mitglied kostenfrei.

12.2. Die Lyoness Cashback Card ist im Zuge der Registrierung für das Mitglied kostenlos. Das Mitglied hat bei Verlust bzw. bei Verschleißerscheinungen jederzeit die Möglichkeit, eine Ersatzkarte zu bestellen (Ziffer 16.6.). Das Mitglied hat jederzeit kostenlos die Möglichkeit die mobilen Cashback Card zu nutzen.

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses durch das Mitglied

13.1. Dem Mitglied steht das Recht zu, die Vertragsbeziehung zu Lyoness jederzeit durch schriftliche Erklärung zu beenden. Das Mitglied ist ferner im Rahmen der laufenden Vertragsbeziehung nicht verpflichtet, Einkäufe zu tätigen, Mitglieder zu werben oder sonstige Tätigkeiten auszuführen.

13.2. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat das Mitglied lediglich Anspruch auf jene Mitgliedsvorteile aus dem Treueprogramm, für die zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bereits der Grund gesetzt wurde, d.h. wenn der zum Cashback oder Freundschaftsbonus berechtigende Einkauf zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bereits getätigt wurde.

13.3. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht für anbezahlt/teilbezahlte Bestellungen (Originalgutscheine bzw. Gift-Cards) kein Anspruch auf Rückerhalt dieser Anzahlungen/Teilzahlungen. Das Mitglied hat jedoch die Möglichkeit, vor Beendigung des Vertragsverhältnisses den offenen Betrag auf die bestellten Originalgutscheine bzw. Gift-Cards zu leisten. Nach Eingang des vollen Kaufpreises werden die bestellten Originalgutscheine bzw. Gift-Cards an das Mitglied versandt.

14. Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Lyoness

14.1. Lyoness behält sich das Recht vor, die ID-Nummer und somit das Vertragsverhältnis mit einem Mitglied zu kündigen, welches nicht innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der ID-Nummer einen Einkauf getätigt hat (Testmitgliedschaft). Die Kündigung ist spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der 30 Tage zu erklären.

14.2. Das Vertragsverhältnis kann von Lyoness ordentlich, d.h. ohne Grund, mit einer Frist von 8 Wochen oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten neben der erheblichen Schädigung der wirtschaftlichen Interessen oder des Rufes von Lyoness oder der jeweiligen Partnerunternehmen, insbesondere die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sofern die Schädigung oder Verletzung nicht innerhalb angemessener Frist nach Zugang einer schriftlichen Aufforderung abgestellt wurde. Zu den wesentlichen Vertragspflichten gehören die Pflichten des Mitglieds gemäß Ziffern 2.3. und 2.4.

14.3. Das Mitglied hält Lyoness bei schuldhafter Zu widerhandlung gegen diese Tatbestände vollständig schad- und klaglos.

14.4. Lyoness behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor (z.B. bei einem Todesfall) verbindliche Bestellungen von Originalgutscheinen bzw. Gift-Cards bei einer Vertragsauflösung zu stornieren und die geleisteten Anzahlungen/Teilzahlungen abzüglich einer Verwaltungsgebühr und der ausbezahlten Mitgliedsvorteile zurück zu erstatten.

15. Allgemeine Bestimmungen

15.1. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit Lyoness haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von Lyoness maßgebend. Es wird vermutet, dass die Parteien keine mündlichen Abreden getroffen haben. Lyoness ist überdies berechtigt, dem Mitglied Vertragserklärungen und zur Durchführung des Vertrages erforderliche Informationen auch per SMS oder Email zu übersenden, sofern das Mitglied dem nicht widerspricht.

15.2. Lyoness veröffentlicht stets die aktuell anwendbaren Konditionen unter www.lyoness.ch (Login-Bereich). Dem Mitglied wird empfohlen, sich auf der Lyoness Website regelmäßig über den Stand der jeweiligen Konditionen der Partnerunternehmen zu informieren.

15.3. Dem Mitglied in Textform mitgeteilte Änderungen dieser AGB und sonstiger vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Mitglied und Lyoness gelten als vom Mitglied akzeptiert, wenn das Mitglied ihrer Geltung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Lyoness wird das Mitglied bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen. Die Änderungen der AGB gelten nur dann als vom Mitglied akzeptiert, wenn dieser Hinweis auch tatsächlich erteilt worden ist.

15.4. Soweit im Vertragsinhalt geschlechtsspezifische Bezeichnungen verwendet werden, sind damit sowohl weibliche als auch männliche Personen wie auch juristische Personen gemeint.

15.5. Sollten Bestimmungen der Vertragsgrundlage ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

16. Sonstige Bestimmungen

16.1. Auf das Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

16.2. Vereinbarter Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist der Sitz der Lyoness Management GmbH, in Graz/Österreich.

16.3. Registrierung und Teilnahme am Lyoness Treueprogramm ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

16.4. Der Anspruch auf wöchentliche Überweisung entsteht ab einem Mindestbetrag von CHF 15.

16.5. Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche Abgaben, Gebühren, Steuern etc., welche durch den Erhalt der Mitgliedsvorteile dem Mitglied entstehen, selbst zu tragen.

16.6. Die Kosten für die Ausgabe einer Cashback Ersatzkarte betragen CHF 12.